

Bürgerbegehren „Frasdorfer Anger“ – Grünflächen und Landschaftsbild erhalten – Dorf- und Ortskernentwicklung gestalten –

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass an der Aschauer Straße im Außenbereich von Frasdorf das „Sondergebiet Frasdorfer Anger“ mit gewerblicher Nutzung nicht weiterverfolgt wird und der 26. Flächennutzungsplan (Stand 18.01.2021) dementsprechend nicht geändert wird?“

Begründung:

Negative Dorfentwicklung – Zerstörung des Landschaftsbilds – Unverhältnismäßiger Flächenfraß – Bauen im Außenbereich – Zersiedelung (Ausfransen) – Verkehrs- und Parkplatzchaos

Frasdorf plant in südöstlicher Ortsrandlage an der Aschauer Straße (Außenbereich) ein neues Gewerbegebiet mit Errichtung eines großen Cafés inkl. Bäckerei, Konditorei und Schaubackstube, sowie eine Markthalle vom „Anderlbauern“. Noch ist der Frasdorfer Anger ein landschaftsprägender Höhenrücken, aber schon bald könnte dort eine neue Miedl-Filiale mit ca. 50 oberirdischen Parkplätzen (am Hang), 20 zusätzlichen Stellplätzen in einer kleinen Tiefgarage, einer Markthalle sowie festen „Marktplatzständen“ mit ca. 30 weiteren Parkplätzen und einer neuen Zufahrtsstraße (Hanglage) entstehen. Dieser geplante Standort mit direkter Anbindung an die A8 über einen Autobahnzubringerkreisel lässt hier eher den Bau einer Autobahnrasstätte anstatt eines Dorfcafés, das sich viele im Dorfzentrum wünschen, vermuten. Zustände wie am Café Dinzler am Irschenberg wollen wir nicht. Gewerbegebiete an Autobahnausfahrten sind enorme Flächenfresser und erzeugen eine massive Luft-, Lärm- und Verkehrsbelastung. Frasdorf darf nicht für derart unsinnige Projekte auf der grünen Wiese zersiedelt werden, die ein Aussterben der bestehenden Geschäfte im Dorfzentrum zur Folge haben. Ein Zwang, eine Notwendigkeit oder ein öffentliches Interesse für das Projekt ist aufgrund der im Ortskern zur Verfügung stehenden Freiflächen und Leerstandes absolut nicht vorhanden und widerspricht Zielen und Grundsätzen verschiedener Gesetze, Leit- und Richtlinien. Das geplante Bauvorhaben zerstört wertvolle landwirtschaftliche Grünflächen und den landschaftsprägenden schönen Höhenrücken (Moränenhügel).

Wir glauben nicht, dass dies dem mehrheitlichen Willen der Frasdorfer Bürger entspricht und fordern deshalb einen Bürgerentscheid.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.bi-frasdorferanger.de>

Vertrauenspersonen:

Als Vertreter gemäß Art. 18 a.4 BayGO werden benannt:

1. Dirk Köberle Feuerhausstraße 8 83112 Frasdorf
2. Martina Mentzel Unteracherting 1 83112 Frasdorf
3. Thomas Keil Feuerhausstraße 3 83112 Frasdorf



Bitte unterschreiben und in Sammelboxen im Dorf einwerfen:

- EDEKA Waltner
- Bäckerei WEBER
- Metzgerei BAUER
- Getränkemarkt WALDHERR

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbefehlserrichtungen gemeinschaftlich zurücknehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Unterschriftenberechtigt sind alle Wahlberechtigte in Frasdorf (d.h. über 18 Jahre; mit Schwerpunkt der Lebensbeziehung seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde). Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Unterschriftenlisten dürfen vor dem Ausfüllen kopiert und weiterverteilt werden.

Name (Druckschrift)	Vorname (Druckschrift)	Geburtsdatum	Straße u. Hausnummer	Ort	Unterschrift	Vermerk der Behörde

Weitere Hinweise: Rückgabe der Unterschriftenlisten mit Originalunterschriften bitte schnellstmöglich an folgenden Sammelstellen in die **Sammelboxen** einwerfen.

Getränkemarkt Ralph Waldherr, Bäckerei Weber, EDEKA Waltner und Metzgerei Bauer in Frasdorf. Persönlich oder per Post an: Dirk Köberle, Feuerhausstraße 8, 83112 Frasdorf
Die Gemeinde darf die Daten der Unterschriftenliste nicht für andere Zwecke verwenden.